

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.11.2014, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr  
Vorsitzender: Bgm. Alois THURNER

Weitere Anwesende: Vbgm. Anton KOLER  
Gvst. Anton WÖRZ  
Gvst. Christine SCHNEGG  
Gr. Andreas WITSCH  
Gr. Alfred GRALL  
Gr. Matthias SCHNEGG  
Gr. Kurt GASTEIGER  
Gr. Pius FRISCHMANN  
Gr. Christoph SCHULER  
Gr. Egon GSTREIN

Schriftführer: Walter KRAJIC  
Zuhörer: Karin Ungericht, Bernhard Thurner und Nils Kunz.

Bürgermeister Alois Thurner begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

## **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.07.2014
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 1604 und 1605 (Ried)
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 1604 und 1605 (Ried)
5. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 2599 und Bp. 432 (Au)
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 2599 und Bp. 432 (Au)
7. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gp. 2658 und 1075/1 (Au)
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 2658 und 1075/1 (Au)
9. Entwidmung aus öffentlichem Gut – Teilfläche der Gp. 2697
10. Grundverkauf Teilfläche der Gp. 2697 an Anton Thurner, Au 16
11. Grundverkauf Agrargemeinschaft an Anton Thurner, Au 16 aus Gst. Nr. 1075/1
12. Gemeindesteuern und Abgaben 2015
13. Änderung der Biomüllmüllentsorgung
14. WVA-Imsterau - Aktueller Stand der Verhandlungen
15. Instandhaltungsmaßnahmen Markbach
16. Ansuchen um außerordentlichen Zuschuss der Heimatbühne Imsterberg
17. Stadtgemeinde Imst – Beteiligung Hallenbad
18. Grenzberreinigung an der Gemeindestraße im Unterried
19. Anschaffung Pflegebett
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### zu 1.:

Zur Niederschrift vom 07.07.2014 wird berichtet:

- a) Die Asphaltierungen wurden zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Hinzu gekommen ist das Teilstück bei der Einfahrt zum Haus Gebhard Schatz, da in diesem Bereich Straßenabwässer vor die Haustür abgeronnen sind und daher wurde diese Situation mit einer Aufkeilung geändert.
- b) Ruth Mark hat als Begleitperson für die Kindergartenkinder im Postbus mit Ende November 2014 gekündigt. Daher ist diese Stelle neu auszusprechen.
- c) Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten beim Hackschnitzzellager wurden besichtigt und festgelegt, an der Innenseite der östlichen Wand Bretter mit der Stärke von 50 mm anzubringen.
- d) Bezüglich der Installierung einer Fluchttüre beim alten Turnsaal erfolgt ein Lokalausweis mit dem Bauausschuss.
- e) Da beim alten KLF der Feuerwehr die Benzinleitung defekt ist, wurde von Wolfgang Suchentrunk das alte Fahrzeug zur Überprüfung an die Firma Eisenrigler überstellt.

Nach diesem Bericht wird die Niederschrift vom 07.07.2014 einstimmig genehmigt.

### zu 2.:

- a) Im Juli wurde Anton Wörz zum 60. Geburtstag, im September Andreas Witsch zum 50. Geburtstag und vor 1 Woche Christine Schnegg ebenfalls zum 50. Geburtstag gratuliert. Weiters wurde an Andreas Witsch und Ferdinand Röck das Ehrenzeichen der Vereine des Landes Tirol heuer überreicht.
- b) Am 27.08.2014 hat eine Gemeindevorstandssitzung stattgefunden bei der ein Lokalausweis in Vorderspadegg vorgenommen wurde. Dabei wurde eine einvernehmliche Lösung wegen dem geplanten Holzlager von Pepi Schiechtl vereinbart. Diese ist aber mittlerweile hinfällig, da Pepi Schiechtl eine Grundfläche von Anton Wörz auf der gegenüberliegenden Seite des Wege ankauft.  
Als weiteren Punkt wurde der Weg Alpig-Hinterspadegg behandelt und festgelegt, den Wasen bis zur Walgrenze zu entfernen und die Wasserableitung eventuell in Halbschalen zu führen und im Bereich der Wegkreuzung beim Stadel von Pepi Schiechtl ein Auffangbecken zur Energievernichtung zu errichten. Genauere Details sind noch abzuklären.  
Die Spielplätze wurden der jährlichen Hauptinspektion unterzogen und dabei wurden folgende Mängel festgestellt:  
Spielplatz Au: Rutsche ist zu erneuern  
Spielplatz Gartels Ebene: Doppelschaukel ist zu ersetzen und Laufkatze bei Seilbahn ist zu erneuern. Das Material für die Erneuerung wurde auch von der Firma Obra zum Preis von € 4.632,- angeboten. Dies wird im kommenden Voranschlag aufgenommen.
- c) Die Verbreiterung der Landesstraße in der Imsterau wurde nochmals ausgepflockt. Dabei wurde die künftig geplante Asphalt- und Grundgrenze ausgesteckt. Mit den Grundeigentümern erfolgen nochmals Informationsgespräche mit DI Heppke vom Baubezirksamt Imst. Bei mehrheitlicher Zustimmung wird nochmals eine Verhandlung ausgeschrieben.  
Zum Vorschlag von Alfred Grall eine Unterführungsvariante vom Kogelbach über das Grundstück von Engelbert Schnegg ins Auge zu fassen, teilt Bgm. Alois Thurner mit, dass diese Variante bereits diskutiert wurde, aber auf Grund der Geländegegebenheiten nicht ausführbar ist. Er kündigt an, dass die Unterführung zur Tiweg gebaut werde und bei der Haltestelle eine automatisierte Bahnschranke bis 2018 komme. Eine weitere werde noch im Unterhof kommen und dazu hat die Gemeinde einen Interessentenbeitrag

- von 50 % als Straßenerhalter zu leisten.
- d) Die wasserrechtliche Bewilligung für die Bauarbeiten beim Kogelbach wurde von der BH-Inst erteilt und mit den Bauarbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.
  - e) Die jährlich geforderten Wasseruntersuchungen wurden durchgeführt und dabei sind wieder Arsenwerte von 15-17 µg/l aufgetreten. Lt. Herrn Neumair, der die Proben entnahm kann man beim Land um Nachsicht ansuchen und diese werde für 3 Jahre gewährt. In dieser Zeit muss man aber eine Lösung suchen wie der Wert gesenkt werden kann. Auch die Quelle der Agrargemeinschaft für die Venetalm wurde vom Labor Rotholz untersucht und gerade noch Trinkwasserqualität festgestellt.
  - f) Für die Asphaltierungen waren im Voranschlag 2014 € 128.000 und Selflevel € 12.000 vorgesehen. Abgerechnet wurden Kosten für Asphaltierungen € 150.717,97 und Selflevel € 3.508,58. Das ergibt Mehrkosten von insgesamt € 14.226,55.
  - g) Für das Tiwag Projekt Innstufe Imst-Haiming wurde vom Bundesdenkmalamt für die Fa. Context OG die Bewilligung zur Nachforschung durch Veränderung der Erdoberfläche zum Zwecke der Entdeckung von beweglichen und unbeweglichen Denkmale erteilt.
  - h) An Bedarfszuweisungen wurden für das kommende Jahr € 100.000,-- für die WVA-Au zugesagt.
  - i) Vom Land wurden die Gemeinden ersucht, Unterkunftmöglichkeiten für die Kriegsflüchtlinge aus Syrien zu melden.
  - j) Die Gemeindearbeiter machen derzeit eine Ausbildung zum Abfallberater, die mit einer Prüfung vor Weihnachten endet. Weiters wurden folgenden Arbeiten erledigt: Weißen der Bühne im Saal, Auffüllung der Bankette nach Asphaltierung, Kanalanschluss bei Walch, Instandsetzung des Räum- und Streugerätes und Instandsetzung der Randsteine zwischen Bahnhof und Gasthaus Alpenrosen.
  - k) Durch den Brand im Druckschacht der Tiwag muss der Betriebsstillstand bis 09.04.2015 verlängert werden und daher werden auch die Entschädigungszahlungen dementsprechend geringer ausfallen.

Als Substanzverwalter wird zur Agrargemeinschaft berichtet:

- a) Vom Agrarausschuss wurde auf Ansuchen des Pfarrers € 600,-- für die Restaurierung der Kreuzwegbilder gespendet.
- b) Von der Landeslandwirtschaftskammer wurde ein Entwurf für ein Bewirtschaftungsübereinkommen zwischen Agrargemeinschaft und Gemeinde erstellt. In der vorliegenden Form kann diese Vereinbarung von beiden Seiten nicht unterfertigt werden.
- c) Das erforderliche Nutzholz für den Venet, Achbrücke und Hackschnitzzellager wurde geschlagen und geschnitten.
- d) Für das Schlachthaus wurde die gewerberechtliche Genehmigung beantragt und die Schlösser getauscht. Bezüglich Vereinsmetzger ist noch eine Lösung erforderlich. Die Abgabe der Schlachtabfälle funktioniert momentan. Sollte sich dies ändern ist eine Abgabe nur mehr unter Aufsicht möglich.
- e) Weiters wurden erledigt: Änderung Zugang zu Finanzonline, Verlängerung Lagergenehmigung beim Tiwagplatz, Fertigstellung Moosweg, Instandsetzung Hockerleweg, Hangentlastung Markbach, Geländer der Achbrücke erneuert, Blitzschutz für Venet und Schlachthaus in Auftrag gegeben, Begrünung Moosweg und Ober Boden-Mais, Fräsen Ochsenleger Liemetz, Änderung GF Schutzhütte Venetalm, Besprechung mit Abteilung Almwirtschaft über Almneubau.

### **zu 3.:**

Eine Tochter von Johann Wörz möchte in Ried südlich der bestehenden, nicht mehr aktiven

Hofstelle ein Wohnhaus errichten. Die gesamte Hofstelle und das anschließende Gebiet liegen im Freiland und außerhalb des im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten baulichen Entwicklungsbereiches. Weiters wurde ersucht, den baulichen Entwicklungsbereich für einen zweiten Bauplatz, der für ein weiteres Kind für eine spätere Bebauung benötigt würde, vorzusehen.

Daher wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Im Ortsteil Ried wird das örtliche Raumordnungskonzept in der Hinsicht geändert, das bei Teilflächen der Gpn. 1604 und 1605, KG. Imsterberg die sonstige Fläche und die landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2 lt. beiliegendem Änderungsplan aufgehoben wird und der bauliche Entwicklungsbereich L13 lt. beiliegendem Änderungsplan in diesem Gebiet ausgedehnt wird.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 70 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, obige Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zu diesen Änderungen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 4.:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach im Ried eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1604 und 1605 im Ausmaß von ca. 498 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden soll, ist während 4 Wochen im Gemeindeamt Imsterberg zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 70 Abs. 1, lit. a TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, diese Flächen als „Landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40.5 TROG)“ zu widmen, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 5.:**

Manfred Thurner möchte für den künftigen Hofübernehmer an der bestehenden Hofstelle Richtung Südwesten einen Zubau errichten. Nach dem derzeitigen Raumordnungskonzept und dem Flächenwidmungsplan wäre dies aber nicht möglich, da die bestehende Baulandgrenze eng um das Bestandsgebäude gezogen wurde. Einer Ausweitung der Siedlungsgrenze stehen momentan auch noch die gelbe und die rote Zone wegen dem Kogelbach entgegen. Aber von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde zugesagt, dass nach dem Ausbau der bereits bekannten Maßnahmen diese Zonen zurückgenommen werden. Lediglich die gelbe Zone wegen Lawinengefahr bleibt weiterhin bestehen, aber durch entsprechende Vorschriften können Schäden durch diese Gefahren ausgeschlossen werden.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Im Ortsteil Imsterau wird das örtliche Raumordnungskonzept in der Hinsicht geändert, dass für eine Teilfläche der neu formierten Bp. 403, KG. Imsterberg die sonstige Fläche des baulichen Entwicklungsbereiches lt. beiliegenden Änderungsplan aufgehoben und die maximale Siedlungsgrenze bzw. des baulichen Entwicklungsbereiches L03 lt. beiliegenden Änderungsplan ausgedehnt wird.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 70 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, obige Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zu diesen Änderungen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 6.:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach im Ortsteil Imsterau eine Teilfläche der neu formierten Bauparzelle Nr. 403 im Ausmaß von ca. 635 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden soll, ist während 4 Wochen im Gemeindeamt Imsterberg zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 70 Abs. 1, lit. a TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, diese Flächen als „Landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40.5 TROG)“ zu widmen, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 7.:**

Anton Thurner möchte bei seinem bestehenden Stall und Stadel einen Zubau errichten. Das betroffene Grundstück verfügt derzeit nicht die nach der Bauordnung geforderte einheitliche Bauplatzwidmung. Dazu ist auch eine Grundteilung erforderlich und die Baulandwidmung sollte auch Richtung Osten geringfügig ausgedehnt werden, um einen bestehenden Schuppen in das neu zu bildende Grundstück zu integrieren. Da der genannte Schuppen teilweise über die im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegte maximale Siedlungsgrenze hinausragt ist auch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Im Ortsteil Imsterau wird das örtliche Raumordnungskonzept in der Hinsicht geändert, dass für Teilflächen der Grundstücke 2658 und 1075/1, KG. Imsterberg die Rückwidmungsmaßnahme R08 und Festlegung dieses Bereiches als sonstige Fläche lt. beiliegenden Änderungsplan aufgehoben und der bauliche Entwicklungsbereich L14 lt. beiliegenden Änderungsplan ausgedehnt wird.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 70 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, obige Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zu diesen Änderungen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 8.:**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach im Ortsteil Imsterau Teilflächen der Grundstücke Nr. 2658 und 1075/1 im Gesamtausmaß von 116 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden soll, ist während 4 Wochen im Gemeindeamt Imsterberg zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 70 Abs. 1, lit. a TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, diese Flächen als „Landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40.5 TROG)“ zu widmen, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 9.:**

Im Zuge einer Vermessung des Grundstückes Nr. 2658 wurde festgestellt, dass die Grenzmauer bei der Hofstelle von Anton Thurner, Au 16 geringfügig in die Gemeindestraße, Gp. 2697 ragt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die im Vermessungsplan vom

28.10.2014, GZ. 57622.1/14 der Vermessung AVT ZT GmbH., 6460 Imst, Eichenweg 42 aufscheinende Teilfläche 2 des Grundstückes Nr. 2697 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> nach dem Tiroler Straßengesetz entwidmet wird (Exkamerierung).

### zu 10.:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die im Vermessungsplan von AVT ZT GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42 aufscheinende Teilfläche 2 aus dem Grundstück 2697 mit einem Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> an Herrn Anton Thurner, 6492 Imsterberg, Au 16 zum Preis von € 45/pro m<sup>2</sup> verkauft und mit dem Grundstück Nr. 2658/1 vereinigt wird.

### zu 11.:

Bei der unter Punkt 9. beschriebenen Vermessung wurde ebenfalls festgestellt, dass der im nordwestlichen Eck des Grundstückes 2658 bestehende landwirtschaftliche Schuppen in das Grundstück Nr. 1075/1 der Agrargemeinschaft Imsterberg ragt. Da nach dem geänderten TFLG Gesetz der Gemeinderat mit Grundverkäufen der Agrargemeinschaft zu befassen ist, wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt, dass die Agrargemeinschaft Imsterberg an Herrn Anton Thurner, Au 16 die mit Vermessungsurkunde vom 28.10.2014, GZ. 57622.1/14 ausgewiesene Teilfläche 1 aus dem Grundstück 1075/1 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> zum Preis von € 45,--/pro m<sup>2</sup> verkauft.

### zu 12.:

Über Vorschlag des Bürgermeisters werden für das Jahr 2015 und bis auf weiteres die Steuer- und Hebesätze wie folgt einstimmig festgesetzt:

Grundsteuer A 500 v.H. des Messbetrages

Grundsteuer B 500 v.H. des Messbetrages

Vergnügungssteuer lt. Vergnügungssteuergesetz, nur Pauschalsteuer

Hundesteuer: € 35,00 jährlich

Erschließungskosten: 3 % Einheitssatz

Müllgebühren:

Grundgebühr € 50 mal Faktor lt. Abfallgebührenordnung

Weitere jährliche Gebühr für 12 Abfahren: zusätzliche 6 Entleerungen

80 l Mülltonne	€	60,00	€	30,00
----------------	---	-------	---	-------

120 l Mülltonne	€	90,00	€	45,00
-----------------	---	-------	---	-------

240 l Mülltonne	€	180,00	€	90,00
-----------------	---	--------	---	-------

800 l Großmüllbehälter	€	600,00	€	300,00
------------------------	---	--------	---	--------

60 l Müllsack			€	4,00
---------------	--	--	---	------

Kompostierfähige Abfälle:

Für die Entleerung der Bioabfallmülltonne (60 l) € 5,00 pro Entleerung

Sperrmüll: Bei Selbstanlieferung zu ABA Roppen € 204,00 pro Tonne

Mindestgebühr € 30,00

Bei Abholung durch öffentliche Müllabfuhr

a) bis 1 m<sup>3</sup> € 24,00

b) für den 1 m<sup>3</sup> übersteigenden Teil je m<sup>3</sup> € 20,00

Mindestgebühr je Abholung jedoch € 52,00

Friedhofgebühren € 23,00

Benützungsgebühren Familiengrab € 344,00

Benützungsgebühren Einzelgrab	€ 459,00
Benützungsgebühr Urnengrab	€ 230,00
Kanalgebühren:	€ 2,083 pro m <sup>3</sup> Wasserbezug und ab nächster Ablesung im Sept./2015 € 2,115.
Kanalanschlussgebühren:	€ 4,20 pro m <sup>3</sup> Baumasse
Wasseranschlusskosten:	€ 910,00 pro Bauwerber
Wassergebühren:	€ 0,59 pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug
Zählergebühr:	€ 8,15 Zählergröße 3 m <sup>3</sup> € 15,15 Zählergröße 7 m <sup>3</sup>
Kopien im Gemeindeamt	€ 0,10 pro Kopie schwarzweiß € 0,40 pro Kopie in Farbe
Gebühren in der Bauschuttdeponie: je m <sup>3</sup> Bodenaushub	€ 1,56

### **zu 13.:**

Vbgm. Anton Koler berichtet über die Sitzung des Umweltausschusses zum Punkt Biomüllentsorgung, zu der auch die Vertreter der Firma Höpperger geladen waren. Dabei wurden die Möglichkeiten und verschiedenen Varianten erläutert und vom Umweltausschuss wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Die Biomüllabfuhr ist ab kommendem Jahr einzuführen. In den Wintermonaten soll die Abfuhr 14-tägig und in den Sommermonaten wöchentlich erfolgen. Als Sammelbehälter wird der Müllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 l empfohlen. Dieser wurde zu einem äußerst günstigen Preis von € 10,-- zzgl. MwSt. angeboten. Für die Teilnehmer an der Biomüllsammlung wird ein Entsorgungspreis von ca. € 50,--/jährlich vorgeschlagen. Ein Angebot für die Abfuhr ist einzuholen, wobei eine Variante mit Lader und eine ohne Lader anzubieten sind. Weiters sind auch die Mehrkosten für die Entsorgung mit Spülwagen zu erheben.

Der Gemeinderat spricht sich für die vorgeschlagene Entsorgung aus, die Bevölkerung ist darüber zu informieren und eine Erhebung über die Teilnahme ist durchzuführen.

### **zu 14.:**

Besprechungen mit den Stadtwerken, DI Feichtinger und Bgm. Alois Thurner haben wegen dem Wasserbezug aus den Alpeilquellen stattgefunden. Der Anschluss an Imst sei so gut wie fix da der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke zugestimmt habe. Die Zustimmung des Stadtrates sei aber noch ausständig. Der Anschluss erfolge zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Gemeinden und ein anteiliger Betrag für die Investitionskosten ist zu bezahlen. Den Gemeinderäten wird der Standort des neu geplanten Hochbehälters erläutert. Die Schätzung der Gesamtkosten für die WVA-Au beläuft sich auf € 2.900.000 wobei noch die Wasserablässe aus den Alpeilquellen und die Investitionskostenbeteiligung dazu kommen. Am 27.11.2014 findet eine Besprechung mit dem Vorstand der Tiwag über die Beteiligung statt. Als Bauzeit wäre eine 3 jährige Bauphase geplant.

### **zu 15.:**

Im Rahmen der Wildbachbetreuung wurde vom Gemeindeforstaufseher Matthias Schnegg darauf hingewiesen, dass der obere, orographisch rechte Bacheinhang im Einzugsgebiet des Markbaches ständig in Bewegung ist. Schräg stehende Bäume weisen auf die Bewegungen im

Untergrund hin. Der linksufrige Bacheinhang im Gemeindegebiet von Schönwies wurde schon vor einigen Jahren entlastet und daher wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Hangentlastungsschlägerung im Bereich Moosweg bis Wanne im Ausmaß von 200 fm vorgeschlagen. Die Kosten wurden mit € 22.500 geschätzt, wobei eine Drittelfinanzierung Bund, Land und Interessenten vereinbart wurde. Der Interessentenanteil in der Höhe von € 7.500 würde wie folgt finanziert: ÖBB 76 % (€ 5.700), Gemeinde Schönwies 10 % (€ 750), Gemeinde Mils 8 % (€ 600) und Gemeinde Imsterberg 6 % (450). Obige Maßnahmen und die Finanzierung werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **zu 16.:**

Von der Heimatbühne Imsterberg wurde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Installierung einer Lichtanlage eingebracht. Die Anschaffungskosten dafür betragen ca. € 700,- und es wurde darauf hingewiesen, dass die Blenden auf der Bühne in Eigenregie renoviert würden, da diese nicht mehr zeitgemäß wären.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen die Kosten der Lichtanlage zu übernehmen, es muss jedoch gewährleistet werden, dass den Imsterberger Vereinen im Bedarfsfalle die Lichtanlage zur Verwendung überlassen wird.

#### **zu 17.:**

Bei der letzten Sitzung wurden die Gemeinderäte über das Angebot der Stadtgemeinde Imst betreffend „Hallenbad in der Region Imst“ informiert und aufgefordert entsprechende Überlegungen bis zur nächsten Sitzung anzustellen. Zur Wiederholung nochmals kurz die Fakten:

Die Stadtgemeinde Imst übernimmt 50 % für die Errichtung und den Betrieb. Die restlichen Kosten müssten von den Regionsgemeinden aufgebracht werden. Für Imsterberg wäre ein Prozentsatz von 0,95 % vorgesehen. Bei den geschätzten Investitionskosten von € 16 Mio. und Förderung vom Land von € 4 Mio würde es Imsterberg entweder € 113.453,47 oder bei Darlehensfinanzierung einen jährlichen Schuldendienstbeitrag von € 7.613,67 treffen. Der Betriebsabgang wird mit € 300.000 angenommen und dieser Anteil wäre jährlich € 2.836,34. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, wenn es bei der oben erwähnten Finanzierungsvariante mit einem Prozentsatz von 0,95 % bleibt, würde Imsterberg bei einer Errichtung einen regionalen Hallenbades mitmachen.

#### **zu 18.:**

Alois Schatz, Ried 15 hat im Zuge von geplanten Umbaumaßnahmen am bestehenden Wohnhaus die Vermessung seines Grundstückes in Auftrag gegeben. Dabei ist herausgekommen, dass Teile der Gartenmauer in die Gemeindestraße ragen und Teile seines Grundstückes als Gemeindestraße verwendet werden. Die entsprechenden Planunterlagen werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat kann sich eine Bereinigung vorstellen. Der Bürgermeister wird beauftragt wegen der Kostenbeteiligung bei der Vermessung mit dem Grundeigentümer zu verhandeln.

#### **zu 19.:**

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 27.08.2014 wurde beschlossen ein klappbares Pflegebett der Marke Bock Eloflex anzukaufen. Die Kosten für die Anschaffung eines solchen

Bettes belaufen sich auf ca. 1.200 €. Die Bestellung würde über den Sozialsprengel erfolgen. Vom Gemeinderat wird die Anschaffung einstimmig genehmigt.

**zu 20.:**

- a) Die Gemeinderäte werden über das Interesse für eine Betriebsansiedlung der Firma Kofler westlich des Hackschnitzzellagers informiert. Die Firma Kofler hat 65 Mitarbeiter, ist ein Frischebelieferer der Gastronomie, hat derzeit den Standort im Stadtgebiet von Landeck und hat dort keine Erweiterungsmöglichkeit. Der Flächenbedarf würde ca. 20.000 m<sup>2</sup> betragen. Vom Bürgermeister wurden die betroffenen Grundeigentümer über das Interesse der Firma Kofler in Kenntnis gesetzt und die Verhandlungen muss die Firma Kofler bzw. der Vertreter mit den Grundeigentümern selbst führen.
- b) Gr. Pius Frischmann ersucht den Feldweg Endsfeld Richtung Arzl instandzusetzen. Vom Bürgermeister wird dies für das kommende Jahr zugesagt.
- c) Gr. Alfred Grall weist auf die Mitlegung des Breitbandinternets im Zuge des WV-Projektes Imsterau hin. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dies bereits vorgesehen sei, aber das entsprechende Angebot der Stadtwerke noch nicht vorliege.
- d) Kurt Gasteiger gibt bekannt, dass die Weihnachtsfenster wieder stattfinden, der Weihnachtsbaum in der Leite vorbereitet wurde und die Fotos für die Weihnachtskarten bestellt wurden.
- e) Gr. Christoph Schuler möchte die Frage über die zukünftige Zaunerhaltungspflicht der einzelnen Landwirte zur Diskussion stellen. Bürgermeister Alois Thurner weist auf die übernommenen Rechte und Pflichten hin und kann diesbezüglich derzeit keine konkrete Stellungnahme abgeben.
- f) Gr. Christoph Schuler weist auf das Problem der alleinigen Reinigung des Ganges und des Männer WC im UG des Volksschulgebäudes durch die Musikkapelle hin, da diese Teile auch von den Gemeindearbeitern mitbenutzt werden. Dazu wird eine Lösung durch das Reinigungspersonal der Gemeinde angestrebt.
- g) Wegen der Engstelle in Hinterspadegg bei der Schupfe von Florian Neuraüter führt der Bürgermeister Gespräche mit dem Eigentümer.
- h) Zur Anfrage wegen Flurbereinigung in Vorderspadegg wird mitgeteilt, dass das Land den Z-Plan auflegen will und das Fahrverbot zwischen Vorder- und Hinterspadegg aufrecht bleibt.

Ende: 22:20 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: